

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 18. Januar 2011

Sachstand Kunstrasenplatz unter Berücksichtigung einer Leichtathletikanlage (Paketlösung) für den Sportplatz Breckenheim

Beschluss Nr. 0003

Nach einem gemeinsamen Gespräch des Ortsbeirates und Leiters der Ortsverwaltung mit den Vertretern des Turnvereins Breckenheim, der Grundschule Breckenheim und des WFC Phoenix Breckenheim macht der Ortsbeirat deutlich, dass einstimmig einer Aufnahme in die Prioritätenliste für einen Kunstrasenplatz unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Leichtathletikanlagen des Schul- und Vereinssports zugestimmt wird.

Aus dem Gespräch ergeben sich aufgrund der jetzigen Situation und Nutzung folgende Anforderungen:

1. Der Sportplatzzustand (Tennenplatz) ist sehr schlecht und der Platz nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Substanz des nahezu 40 Jahre alten Platzes entspricht nicht mehr den Anforderungen der DIN 18035 für Tennenplätze und würde gegebenenfalls eine neue DIN gerechte Herstellung von Grund auf mit den entsprechenden erheblichen Kosten notwendig machen. Das Verletzungsrisiko bei dem jetzigen Sportplatzbelag ist erheblich.
2. Ein Kunstrasenplatz wäre für die Nutzung durch Fußballmannschaften ideal.
3. Auf der Sportplatzfläche finden zurzeit gleichzeitig auch die leichtathletischen Übungsstunden und Wettbewerbe des Turnvereins sowie der Grundschule Breckenheim statt, da auf Grund des Geländezuschnitts neben dieser Sportplatzfläche mit Ausnahme einer Weitsprunggrube und eines Kugelstoßrings keine weiteren Leichtathletikeinrichtungen möglich sind.
4. Auf der Sportplatzfläche oder auf einer neuen Leichtathletikanlage müssten folgende Nutzungen weiterhin möglich sein:
 - a. Für den Schulsport Training und Durchführung der Bundesjugendspiele mit 50-Meter-Laufbahnen, einer 200-Meter-Rundbahn und Ballweitwurf; die Bundesjugendspiele sind von der Schule verpflichtend durchzuführen.

- b. Für den Vereinssport müssen neben den Möglichkeiten für den Übungsbetrieb Leichtathletikeinrichtungen für die Wettbewerbe des Sportabzeichens sowie des Mehrkampfabzeichens des Deutschen Leichtathletikverbandes gegeben sein (75-Meter-Bahn, 200-Meter-Rundbahn, Ball- und Schleuderballwurf).
 - c. Für den Schul- und Vereinssport werden diese Einrichtungen zurzeit auf der Sportplatzfläche abgestreut. Erhalten werden müssen weiterhin eine Weitsprunggrube und ein Kugelstoßring.
5. Bei der Prüfung wie und wo sich die Leichtathletikdisziplinen ausgeführt werden können, wird vorgeschlagen, die Herstellung einer Leichtathletikanlage auf einer Grundstücksfläche in der nordwestlichen Gewinn hinter der Sporthalle durchzuführen.
6. In einem Schreiben vom 26.11.2010 des Oberbürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass bei Sportflächenneugestaltungen auch die Nutzungen für den Schulsport sowie Funktion der technischen Einrichtungen berücksichtigt werden.

Verteiler:

Dezernat I
52
101200 zdA

Scharf
Ortsvorsteher